

Öeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt Stück 47.

der Königlichen Regierung zu Cleve.

(N.^o XLVII.)

Cleve den 28. November 1818.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der hierunter signalisirte Seidenfabrikant Friedrich Brockhaus aus Iserlohn, welcher, wegen dringenden Verdachts einer verübten Betrügerei, zur Untersuchung und Haft gezogen war, hat Mittel gefunden, aus dem Gefängnis zu Iserlohn zu entweichen.

Alle betreffende Behörden werden hiedurch ersucht, auf denselben vigiliren, ihn im Betrugsfalle verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Werdeu den 15ten November 1818.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement des ehemaligen Seiden-, jetzigen Karfassen-Fabrikanten Friedrich Brockhaus aus Iserlohn.

Derselbe ist 48 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat weiße Haare und Augenbraunen, runde Stirn, graue Augen, etwas dicke Nase, gewöhnlichen Mund, weißen Bart, flaches Kinn, rundes Gesicht, blaße Gesichtsfarbe, ist untersehter Statur, und besonders daran kennlich, daß er ein fast ganz kahles Haupt hat.

Zwischen dem 7ten und 14ten des laufenden Monats sind in der Behausung des hiesigen Gastwirths Bernard Lünemann zwei Stücke feiner weißer Leinwand, ein's von 50 und das andere von 51 Ellen, beide aber an einer Ecke mit rother Kreide bezeichnet M. T. G. gestohlen worden.

In der Nacht vom 7ten auf den 10ten d. M. wurden bei dem Ackermann Cornelius Jöbkes zu Wankum, mittelst äußern und innern Einbruchs gestohlen:

1) Ein Stück gestreifter halb sächsischer und halb weraener Leinwand von 15 1/2 Ellen. 2) Ein Stück gewöhnlicher Leinwand von 10 Ellen, welches nur auf einer Seite gebleicht war. 3) Ein Dito von 4 Ellen, etwas weißer gebleicht. 4) An baarem Gelde siebenzehn hundert und einige Gulden Clevisch, in ganzen und halben Kronthalern; theils in einem blau und weiß gestreiften mit einem weißen leinenen Bendel zugebundenen Geldsack, theils in einem kleinen weißen leinenen Beutel.

Da die Thäter dieser Diebstahle: sowohl, als die gestohlenen Sachen bis Viehin

nicht ausgemittelt worden, so warne ich einen Jeden vor dem Ankaufe der Lektren, und fordere zugleich alle diejenigen, welche zur Sache einige Auskunft geben können, hiemit auf, von ihrer desfallsigen Wissenschaft sofort die nächste Ortsbehörde oder den Unterzeichneten in Kenntniß zu setzen.

Eleve den 24ten November 1818.

Der Königl. Preuß. Instruktions-Richter des Clevischen Kreisgerichts-Bezirks.
v. Salomon.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Gläubigers, sollen nachstehende Grundstücke des Kaufmanns Gerhard Derpmann zu Iffum und dessen minderjährigen Sohnes, meistbietend und öffentlich an hiesiger Gerichtsstelle in *Terminis* den 30. September und den 30. November 1818, und den 30. Januar 1819 Vormittags 10 Uhr verkauft werden, als:

- 1) Das sub No. 4001 in der Sandstraße belegene Wohnhaus nebst Zubehör — taxirt zu 1102 Rthl. Berl. Cour.
- 2) Das dabei belegene Haus sub No. 999, taxirt zu 450 Rthl.
- 3) Ein Drittes in der Wagermannssteige sub No. 1031, taxirt zu 285 Rthl.
- 4) Ein zwischen dem Berliner und Brüner-Thore einerseits Clerck und anderseits Tenbompels Grundstücken belegener Garten, taxirt zu 166 Rthl.
- 5) Ein zweiter daran belegener Garten zu 166 Rthl. und
- 6) ein Grasgrund in der Aue zwischen Hartmanns und Haas Weideland und dem Schweins-Deich und dem Leigraben, taxirt zu 361.

Kauflustige können die Taxe und Vorwarden in der Registratur einsehen.
Wesel den 15ten July 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Maynz. Jagemann.

Zeislerkamp.

Edictal-Citation.

Sämmtlichen Gläubigern des Schächtermeisters und Viehbändlers Wilhelm Feyerabend zu Wesel wird bekannt gemacht, daß per Decretum de hoc. der Concurs über das Vermögen desselben eröffnet worden ist.

Sie werden demzufolge hiedurch vorgeladen in *Termino* den 10. Dezember d. J. Morgens 9 Uhr cor. Deputato dem Hrn. Land- und Stadtgerichtsassessor Maynz in der hiesigen Gerichtsstube zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse entweder persönlich oder durch einen der hiesigen Hrn. Justiz-Commissarien Carp, Hohdahl und von de Wall anzumelden, und zu justificiren.

Dieserigen Gläubiger, welche in diesem Termin nicht erscheinen, haben zu erwarten, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Masse, welche aus einigen Immobilien und Mobilaren bestehet präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Wesel den 22ten August 1818.

Königlich-Preussisches Land- und Stadtgericht.

Hering. Jagemann.

Zeislerkamp.

Edictal-Citation.

Nachdem über den Mobilar-Nachlaß des verstorbenen Conrad Mathias Bredow hieselbst per decr. vom heutigen Tage der erbbschaftliche Liquidationsproceß eröffnet worden, werden sämmtliche Gläubiger desselben hiermit aufgefordert,

Termino den 15. December Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Jagemann im Land- und Stadtgerichte zu erscheinen, und ihre etwaige Ansprüche an die Nachlassmasse entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, wozu ihnen beim Mangel der Unbekanntheit die H. Just. Comm. Hohdahl, Emkes, Wandewall und Carp in Vorschlag gebracht werden; widrigenfalls die aussenbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte werden verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben wird, werden verwiesen werden.

Wesel den 20. October 1818.

Königl. Preuss Land und Stadtgericht.

Wocke. Maynz. Hering. Jagemann.

Zeisterkamp.

Öffentlicher Verkauf.

Auf Ansehen einiger Gläubiger sollen die nachgenannten dem Begeaufseher Johann Schulten zu Schermbeck gehörigen Grundstücke:

- 1) Ein Haus in der Stadt Schermbeck auf der Mittelstraße gelegen, bezeichnet Nr. 28, taxirt zu 225 Rtlr. Pr. Cour.
- 2) Ein Stück Bauland im Brüggerfeld bei Schermbeck, groß 119 Ruthen fol. 3. Nr. 69 der Charte, taxirt zu 30 Rtlr. Pr. Cour.
- 3) Ein Stück Bauland daselbst von 175 Ruthen fol. 3. Nr. 102 taxirt 57 Rtlr. 10 ggr.
- 4) Ein Stück Ackerland daselbst von 206 Ruthen fol. 3. Nr. 74, taxirt zu 43 Rtlr. 10 ggr. Pr. Cour.
- 5) Ein Stück Ackerland auf dem Schienenberg von 46 Ruthen fol. 7. Nr. 163, taxirt zu 30 Rtlr. Pr. Cour.
- 6) Ein Stück Ackerland daselbst von 102 Ruthen fol. 7. Nr. 253, taxirt zu 50 Rtlr. 10 ggr. Preuss. Cour.
- 7) Ein Stück am Düvenkamp von 175 Ruthen, taxirt zu 37 Rtlr. 10 ggr. Pr. C.
- 8) Ein Stück am Rühringsloch von 180 Ruthen fol. 3. Nr. 116, taxirt zu 88 Rtlr. 10 ggr. Pr. Cour.
- 9) Ein Stück auf Hamacherskamp von 164 Ruthen fol. 3. Nr. 114, taxirt zu 75 Rtlr. Pr. Cour.
- 10) Ein Stück auf der Doffuhle von 358 Ruthen fol. 4. Nr. 187, taxirt zu 175 Rtlr. Pr. Cour.
- 11) Zwei Stücke Ackerland auf dem Schienenberg von 273 Ruthen fol. 7. Nro. 250, taxirt zu 162 Rtlr. 10 ggr. Pr. Cour.
- 12) Ein Stück Ackerland im Brüggerfeld von 107 Ruthen fol. 3. Nr. 91, taxirt zu 31 Rtlr. 12 ggr. Pr. Cour.
- 13) Ein Garten am Bödenberg von 40 Ruthen fol. 7. Nro. 68, taxirt zu 20 Rtlr. 12 ggr. Pr. Cour.
- 14) Die sogenannte Bramsvogtsweide groß 255 Ruthen fol. 3. Nr. 41, taxirt zu 50 Rtlr. Pr. Cour.
- 15) Ein Garten am Steinweg ad 71 Ruthen fol. 7. Nr. 35, taxirt zu 95 Rtlr. 20 ggr. Pr. Cour.

und zwar nach dem Antrag der Intereffenten zu Schermbeck an dem Hause des Wirths Feldkamp von dem Deputirten Assessor Maynz, in zwei Terminen

am 7ten und 21sten Jänner

künftigen Jahrs jedesmal Nachmittags 3 Uhr an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsüßige mögen sich in beiden Terminen einfinden und ihre Gebote abgeben.

Die Taxe ist dem Auszug des Patents bei Gericht beigegeben, und jederzeit in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Wesel den 21. October 1818.
Das Königl. Land- und Stadtgericht.
Wocke, Mainz, Hering, Jagemann.

Zeisterkamp.

Subhastations-Patent.

Das in der Stadt Wesel auf der Ritterstraße sub No. 324. besiegene den Erben Cathary zugehörige Wohnhaus nebst den dazu gehörigen Nebengebäuden, Platz und Garten, zusammen auf 6734 Rthlr. 22 Gr. gerichtlich abgeschätzt, ist auf Andringen eines judicatumäßigen Gläubigers sub hasta gestellt, und zu dessen öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung resp. Sicherheitsleistung folgende Termine an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hering präfixirt

der 20. Januar
der 20. März
der 20. May } 1819 jedesmal Vormittags um 11 Uhr,

welches dem kaufslustigen Publico mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß Taxe und Kaufbedingungen jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden können.

Zugleich werden alle etwaige unbekannte Real-Prätendenten hiermit aufgerufen, sich bis zu dem letztgenannten peremptorischen Termin bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

Wesel den 12. November 1818.
Das Königl. Land- und Stadtgericht.
Wocke, Hering, Jagemann.

Zeisterkamp

Publikandum.

Am 9ten December c. sollen verschiedene dem Hermann Dionisius Dörnermann in Sterkrade gepfändete Mobilien, Kühe und Pferde öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kaufslustige wollen sich des Endes in gedachtem Termine Morgens 10 Uhr bei dem Herrn Gastwirth Schroer in Sterkrade einfinden.

Einladung im Land- und Stadtgericht den 24sten November 1818.
Voswinckel, Kowiere.

v. d. Heyden

Citatio edictalis

Der Johann Hummann, Sohn der Eheleute Rätber Peter Hummann und Catharina Vatermann aus Wenderich, am 1. Dec. 1779 geboren, ist im Jahr 1801 als Schreiner-Gefelle auf die Wanderung gegangen, und hat den Seinigen von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Auf Ansuchen seines Curatoris werden daher gedachter Hummann und dessen unbekannte Erben und Erbnehmer auf den 13. März 1819 Vormittags um 9 Uhr hieselbst auf der Gerichtsstube unter der Warnung vorgeladen, daß im Fall des Ausbleibens der Verschwollene für todt würde erkannt werden.

Quisburg im Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht den 15 Juny 1818.
Wintgens, Keller.

Ostermann

Offener Arrest.

Da auf den Antrag der Vormünder der minderjährigen Kinder des hieselbst verstorbenen Bäckermeisters Peter Kreyenbruck, Kopferschlägers Johann Peter Kreyenbruck und Birches Hermann Dongmann, über den Nachlaß des Verstorbenen Concursus Creditorum dato eröffnet worden, so wird Allen und Jedem welche von dem verstorbenen Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hiemit angedeutet, davon dem Gericht fordersamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelde oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum, abzuliefern, mit der Warnung, daß jede andernwärts erfolgte Zahlung oder Ablieferung für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelde oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten würde, er noch außer dem alles seines daran habenden Unterpand und andern Rechtes für verlustig erklärt werden solle.

Duisburg im Land- und Stadt-Gericht den 2ten November 1818.
Wintgens. Keller.

Osterman.

Ediktal Citation.

Da über das Vermögen des hieselbst verstorbenen Bäckermeisters Peter Heinrich Kreyenbruck, wozu zwei Häuser und ein Garten gehören Concursus Creditorum per Decretum vom 2. m. c. eröffnet worden, so werden sämtliche Gläubiger desselben hiedurch vorgeladen entweder persönlich oder durch zulässige mit Vollmacht und Information versehene Bevollmächtigte, wozu denjenigen, welchen es hier an Befanntschafft fehlt, die hiesigen Herren Justiz-Commissarien Tending und Bierdermann, in Vorschlag gebracht werden, in Termino den 26. Februar 1819, Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, vor dem Deputirten Herrn Laab- und Stadtgerichts-Assessor Keller zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Concurs-Masse gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, mit der Warnung, daß diejenigen welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcluidirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Duisburg im Land- und Stadtgericht den 14. November 1818.
Wintgens. Keller.

Ostermann.

Bekanntmachung.

Zur Vererbpachtung der in der Commüne Klein-Metterden gelegenen, vom vormaligen Capitul zu Emmerich herkommenden Domainen-Weide, der Steens-Acker genannt, p. m. 9 Morgen groß, ist ein anderweiter Bierungs-Termin, auf Donnerstag den 10ten December d. J., Vormittags 11 Uhr, bei dem Schenk-Wirth Peters zu Rees vorbestimmt, wo Erwerblustige sich einfinden wollen.
Rees den 19. November 1818.

Der Domainen-Kentmeister,

Westermann.

Bekanntmachung.

Infolge höherer Verfügung soll der zur Rentey Rees gehörige, in der Gemeinde Haltern und Mehrboog gelegene, vom vormaligen Kloster Sledenthorst herkommende Domainen-Schulchagen-Hof, wozu, außer einem Wohnhause, einer Scheune

und einem Schafstalle, 1 Morgen 119 $\frac{3}{4}$ Ruthen Hausplatz, Hofraum und Garten, 18 Morgen 91 $\frac{1}{2}$ Ruthen Ackerland, 7 Morgen 410 $\frac{1}{2}$ Ruthen Weiden-Grund, 7 Morgen 96 $\frac{1}{4}$ Ruthen Holz, 3 Morgen 406 $\frac{1}{2}$ Ruthen Moor- und Weiden-Grund, und 20 Morgen 254 Ruthen Heide, überhaupt 58 holländ. Morgen 178 $\frac{1}{4}$ Ruthen gehören, öffentlich an den Meistbietenden vererbpachtet werden.

— Der Bietungstermin ist auf
Dienstag den 15. December d. J., Vormittags 11 Uhr an dem Hause des Schenkwirthe Peters zu Rees, vorbestimmt, und werden Erwerblustige hierdurch eingeladen sich zur bestimmten Stunde einzufinden und auf den Grund der vorzuliegenden Erbpacht-Bedingungen ihr Gebot abzugeben.

Rees den 19. November 1818.

Der Domänen-Rentmeister,
Westermann.

Bekanntmachung.

Zufolge höherer Autorisation sollen Donnerstag den 3ten December curr. Vormittags 10 Uhr, in dem Königl. Magazin St. Johann hieselbst 48 Centner Hopfen, zum Bierbrauen, und circa 39 Centner Gersten-Graupen an den Meist- und Lechtbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Ansteigerungslustige wollen sich daher in dem gedachten Termine einfinden.

Wesel den 21. November 1818.

Königl. Preuss. Proviant-Amt.

Bekanntmachung.

Die Wittve und Erben des verstorbenen Herrn J. L. van Dülmen sind vorhabens folgende Grundstücke, als:

- 1) das Haus, die Burg genannt, gelegen zu Emmerich auf dem Geismarkt, unter Nro. 854, groß 54 $\frac{7}{8}$ Ruthen, mit 16 Stuben und 2 Küchen, nebst darneben befindlichen Scheune, groß 15 $\frac{1}{8}$ Ruthen, und den dahinter gelegenen Garten Nro. 23, groß 139 Ruthen;
- 2) das zu Emmerich hinter dem sogenannten Engel, Nro. 71, 72. und 73. gelegene Haus, Wackhaus und Garten, groß 84 Ruthen, nebst Scheune, groß 7 $\frac{1}{8}$ Ruthen;
- 3) das dafelbst in der Königsstraße unter Nro. 940. und 41. gelegene Haus nebst Hofplatz und Scheune;
- 4) ein bei Emmerich auf dem kleinen Wall unter Nro. 19. gelegener Garten, Louissam genannt, groß 147 Ruthen nebst darin befindlichem massiv gebauten und wohnbaren schönen Gartenhaus;
- 5) ein bei Emmerich auf dem sogenannten halben Mond vor dem Steinthor, unter Nro. 5, 6, 8. gelegener Garten nebst Gartenhaus, groß 87 $\frac{3}{4}$ Ruthen;
- 6) ein Morgen Bauland, gelegen ohnweit Emmerich an der Retterschen Straße, in zwei Terminen, nehmlich am Dienstag den 22sten December d. J. und Dienstag den 5ten Januar 1819, jedesmal Nachmittags 2 Uhr am Hause des Justiz-Commissarius Krafft, öffentlich an den Meistbietenden zum Verkauf auszubieten. Kauflustige werden daher zu diesen Terminen eingeladen, und können die Verkaufsbedingungen bei Unterzeichnetem Montags und Dienstag jeder Woche eingesehen werden.

Emmerich den 10ten November 1818.

Krafft.

Publikandum.

Die Verpachtung der hiesigen Stadt Rheinfähr, soll in 2 Terminen am Montag den 23ten und 8 Tage nachher am Montag den 30sten dieses, jedesmal Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause hieselbst öffentlich den Meistbietenden verpachtet werden, welches hiezu jedemanns Wissenschaft bekannt gemacht wird, und können die deehalb entworfene Conditionen auf dem Rathhause vorher eingesehen werden.

Rees den 10ten November 1818.

Der Bürgermeister,
Rühlenthal.

Bekanntmachung.

Der Notar Frowein zu Zevenaar wird auf Ansehen des Herrn W. M. Bichon auf Houberg in Terminis den fünften und neunzehnten December dieses Jahrs 1818 in dem Vermeerschen Gasthose zu Zevenaar, Arrondissement Arnheim, Provinz Gelderland, jedesmal des Vormittags um 10 Uhr, öffentlich am Genugbietenden verkaufen: Ein Wohngebäude mit einer Stärkesabrik, versehen mit allem, was zu einer vollständigen Stärkesabrik gehört, und worin jede Woche mehr als zwei tausend Pfund Stärke gemacht werden können, sehr vortheilhaft gelegen auf gedachtem Houberg, Saoutambt Herwen und Aart, Canton Zevenaar, Arrondissement Arnheim, Provinz Gelderland an der preussischen Grenze.

Nähere Nachricht giebt gedachter Herr
Bichon und Notar Frowein.

Publikandum.

In Terminis den 5. und 19. Dezember des Nachmittags um 3 Uhr, sollen in der Geschäftsstube des unterzeichneten Notars nachstehende in dieser Stadt belegene Häuser:

- 1) Ein dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Chef-Präsidenten Sethe zu Düsseldorf zugehöriges, am Mittelsthor anschließendes und durch die Wittve Maywald bewohntes Haus.
 - 2) Ein Haus in der Gasthausstraße, zum Römer genannt, nebst dazu gehöriger Scheune.
 - 3) Ein an die Stadtfogherbergen anschließendes, durch Gipman, und
 - 4) Ein eben daran stoßendes durch Eisaaken bewohntes Haus,
- welche drei letztere Parceele den Erben des Herrn Accise-Inspectors Schröder zugehören, auf Ansehen des Herrn Steuereinnahmer Paulus, als Bevollmächtigten dieser Eigentümer, öffentlich, jedoch freiwillig zum Verkauf ausgesetzt und den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Eleve den 25. November 1818.

Zopman.

Bekanntmachung.

Einem Rescript der Königl. hochlöbl. Regierung vom 12. d. M. zu Folge, soll unter dem Vorsth des Königl. Landraths Herrn von der Mosel, am 4ten December d. J. Morgens 10 Uhr auf der Stadtwaage zu Eleve ein außerordentlicher Erbtag gehalten werden.

Indem ich dieses zur Kenntniß der Nimberechtigten Geerbten der Duffelt-

Wen-Deichbau, preussischen Antheils, bringe, lade ich dieselben zugleich zur persönlichen Erscheinung am bestimmten Tage ein.

Mehr den 23. November 1818.

Der Deichgraf des Duffelschen Polders,
van Ackeren.

Durch meine Versicherung zur Königl. Erfurter Regierung, werde ich veranlaßt meine Pferde zu verkaufen. Indem ich solche von heute ab zum Verkaufe stelle, bemerke ich für die etwaigen Kauflustigen, daß ich beide zusammen, auch einzeln, jedoch gegen baare Bezahlung, loszugeben, bereit bin.

Eleve am 24. November 1818.

Köppin.

Königl. Bau-Commissions-Rath.